

# Die Kantonspolizei Zürich ist auf die Nutzung der Militärkaserne angewiesen

Redaktionelle Verantwortung  
für diesen Beitrag:

Peter Grütter  
Kommandant Kantonspolizei Zürich  
Kasernenstrasse 29  
8021 Zürich  
Telefon 01 247 20 00

Einmal als städtebaulich-architektonische Einheit geplant und erstellt, soll dieses mittlerweile denkmalgeschützte Ensemble nun auch eine Nutzungseinheit werden: Polizeikaserne (links) und Militärkaserne, aufgenommen um 1920 von Ludwig Macher. BAZ

*Im selben Jahr, da der militärische Betrieb aus der Zürcher Innenstadt endgültig in die neuen Anlagen im Reppischtal verlegt wurde, konnte das Zürcher Stimmvolk bereits über ein Projekt zur Neunutzung der nun leerstehenden Militärkaserne durch die Kantonspolizei befinden. Diese, aber auch alle späteren Vorlagen, die völlig andere Nutzungen verlangten, scheiterten an der Urne. Da der Standort auch ein Jahrzehnt später sich als für die Kantonspolizei ideal erweist, wurde in der Zwischenzeit ein neues, wesentlich verbessertes Projekt ausgearbeitet: Es verbindet den Raumbedarf von Kantonspolizei und mit ihr eng zusammenarbeitenden Bezirksanwaltschaften optimal mit den Bedürfnissen der Öffentlichkeit an der Mitnutzung des Kasernenareals Zürich.*

Am 6. Dezember 1987 verwarf der Souverän des Kantons Zürich im Rahmen einer Volksabstimmung die Vorlage über den Umbau der Militärkaserne und des Zeughauses 5 in Zürich. Um die Gründe, die damals zur Ablehnung führten, wurde viel geschrieben, gerätselt, gedeutet. Den verantwortlichen Organen war aber klar, dass der weitere Weg nur über ein konsensfähiges Gesamtnutzungskonzept führen konnte.

## Standortgebundenheit unbestritten

Der Regierungsrat genehmigte 1995 das auf dem überarbeiteten Gesamtnutzungskonzept beruhende Raumprogramm für die Unterbrin-

KASERNENREAL ZÜRICH: IDEAL FÜR DIE KANTONSPOLIZEI



## Das sagte der Baudirektor

*Auszug aus der Standortbestimmung zum Thema Gesamtprojekt Kasernenareal Zürich von Baudirektor Hans Hofmann anlässlich der Medienorientierung vom 13. November 1998:*

«Die intensivierete Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton hat im Mai 1997 dazu geführt, dass der Kanton auf die Unterbringung der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene KME in der Kaserne verzichtet hat. Da auch das Feldarmeeerkorps 4 (FAK 4) keine Räume mehr beansprucht, wird die Kaserne – als staatliche Nutzung – nur noch Polizei und Justiz beherbergen. Bei Polizei und Justiz handelt es sich um wichtige Nutzungsbedürfnisse des Kantons und der Stadt, die über die Gebäude der Kantons- und der Stadtpolizei und über das Polizeigefängnis abgedeckt werden müssen. Es ist nicht denkbar, die Kantonspolizei und mit ihr eng zusammenarbeitende Stellen aus der Stadt Zürich zu verbannen. Dies umso weniger, als nun auch eine Zusammenlegung mit der städtischen Kriminalpolizei an die Hand genommen werden soll. Darauf haben sich Stadt und Kanton – im Rahmen des Lastenausgleichs – verständigt. Gleichzeitig haben wir vereinbart, im Durchgangsbereich der Kaserne eine Nutzung mit Publikumsbezug zu verwirklichen.»

Die Polizeikaserne heute – seit hundert Jahren in ihre städtische Umgebung integriert

Fotos: Anita Hohengasser, Winterthur



gung der Kantonspolizei, eines Gefängnisses als Ersatz für das bestehende Gefängnisprovisorium, des Feldarmeeerkorps 4 und der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene in der Militärkaserne sowie auf deren Vorgelände und im Zeughaus 4. Diese Planung ging von einer Standortgebundenheit von kantonalem Polizeikommando, Kriminalpolizei und Polizeigefängnis aus.

## Die Polizei hat schon längst rund ums Kasernenareal ihren Standort

Bei realistischer finanzieller und betrieblicher Beurteilung hat sich daran bis heute nichts geändert. Für die Standortgebundenheit sprechen die bestehende, von der Kasernenplanung nicht tangierte Polizeikaserne, die speziell für polizeiliche Bedürfnisse geplant und gebaut wurde, die Liegenschaft Zeughausstrasse 11, die kantonalen Kriminalpolizei und städtischen Kriminalabteilungen als gemeinsamer Arbeitsort dient, sowie verschiedene weitere Liegenschaften in der Umgebung, die polizeilich genutzt werden.

## Wegzug wäre unwirtschaftlich und organisatorisch schlecht

Eine Verlegung wäre mit unvermeidbaren Kosten verbunden und würde unnötigerweise Räume frei geben, die speziell für polizeiliche Nutzungen konzipiert oder umgebaut wurden (z. B. Gefängniszellen in der Polizeikaserne und im Kripo-Gebäude). Überdies entstünde

eine Vielzahl betrieblicher Nachteile. Im Vordergrund stehen die grösseren Distanzen (und damit Transportbedürfnisse) zur Bezirksanwaltschaft Zürich und den vier Bezirksanwaltschaften für den Kanton Zürich, zur Haftrichterorganisation des Bezirksgerichts Zürich und zum Bezirksgefängnis. Die genannten Gründe sprechen klar dafür, am Polizeistandort Kaserne festzuhalten und im Rahmen eines Kasernenprojekts den zusätzlichen polizeilichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

## Polizeigefängnis integrieren

Nicht zuletzt im Umfeld der Bekämpfung der offenen Drogenszene waren nach 1992 die zur Verfügung stehenden Gefängnisplätze mehr und mehr überbelegt. Zur Verbesserung der unhaltbaren Situation bewilligte das Zürcher Stimmvolk in der Folge am 25. September 1994 die Errichtung des provisorischen Polizeigefängnisses auf dem Kasernenareal. Mit dessen Inbetriebnahme konnten verschiedene betriebliche und sicherheitsmässige Schwachstellen eliminiert werden. Die Praxis der letzten Jahre zeigt, dass sowohl die Kantonspolizei als auch die Stadtpolizei Zürich auf die zur Verfügung stehenden Gefängnisplätze am heutigen Standort – wie erwähnt in guter Beziehung zu verschiedenen Dienststellen – angewiesen sind. Parallel dazu ist es heute dringend nötig, den bisher nicht oder nur provisorisch befriedigten Raumbedarf der zentralen Dienststellen der Kantonspolizei durch eine organisatorisch sinnvolle Belegung von Raumflächen in der dafür geeigneten Militärkaserne sicherzustellen.

## Vorteilhaftes neues Projekt

Heute nun liegt, mehr als zehn Jahre nach der Abstimmung von 1987, ein neues Projekt wiederum zum Entscheid vor. Dieses entspricht, unter Berücksichtigung der unabänderlichen baulichen und gestalterischen Rahmenbedingungen, in allen wesentlichen Punkten den betrieblichen und auch in Zukunft sich abzeichnenden Anforderungen der Kantonspolizei. Die Vorlage beinhaltet alle auf mittlere Sicht planbaren Komponenten für einen effizienten Polizeibetrieb. Gleichzeitig wird der Ersatz des befristeten provisorischen Polizeigefängnisses sichergestellt, und schliesslich wird die Bevölkerung, nach der Realisierungsphase, die attraktive Grundfläche zwischen der Kaserne und den Zeughäusern erstmals frei nutzen können.